



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Per.

212

-2-

Fiche

Per. 212 (2.)

Fiche

A.

Aug. 21st

Baylagers

Zur
Geschichte der Herausgabe

der
„**Zeitschrift für Wissenschaft und Leben**“

und
meiner Theilnahme an derselben.

Von
Prof. Dr. Agathon Bendry.

Berlin.
Verlag von Weitz u. Comp.
1844.

**Bayerische
Staatsbibliothek
München**

Gedruckt bei Julius Eittenfeld in Berlin.

Die Cöllnische Zeitung vom 8. Juli enthielt einen Artikel aus Berlin über mich und meine Theilnahme bei der Herausgabe der „Zeitschrift für Wissenschaft und Leben“, der mich veranlaßte, in der Vossischen Zeitung vom 12. eine kurze vorläufige Erklärung abzugeben. In dieser klagte ich die in jenem Artikel gemachte Darstellung der „Unwahrheit und Entstellung“, ja der „Lüge und Verleumdung“ an, indem ich zugleich eine spätere Aufklärung versprach, welche damals durch meine schnelle Abreise, mehr aber noch durch das Ergreifen weiterer Maßnahmen gehindert ward. Wie natürlich hat die Erzählung der Cöllnischen Zeitung schnell ihren Lauf durch andere Blätter genommen; auch der frühere Einsender in der Cöllnischen Zeitung hat zu meiner Erklärung nicht geschwiegen; er weist (Cölln. Zeit. vom 20. Juli) den Vorwurf der „Lüge und Verleumdung“ von sich ab, versichert die Lauterkeit seiner Absicht, die er in der Pflicht der Presse, solche Thatsachen zur Kenntniß des Publicums zu bringen, begründet findet, zeigt aber dabei von Neuem eine solche Unbekanntschaft mit dem Verlauf der Sache, daß sich die unlautere Quelle, aus der er schöpfte, deutlich verräth. Weit entfernt bin ich indessen, den Einsender der Lüge und Verleumdung anzuklagen; auch ich bin, wie er, der Ueberzeugung, daß es die Pflicht der Presse erfordere, solches Verläugnen der Gesinnung ohne Schonung zu rügen, aber man wird mir zugestehen, daß, wo die Ehre von Personen berührt wird, vor allen Wahrheit von Nothen ist; von dieser aber ist jene Darstellung so weit entfernt, daß ich sie unwahr und entstellend nennen konnte, als Lüge und Verleumdung aber bezeichnen mußte, weil sie mir augenscheinlich dem Ein-

fender von einer Seite mitgetheilt erscheint, wo man das Wahre sichtlich wußte. Wenn nun der Einsender ferner den eigentlichen Ausgangspunct meiner Vertheidigung in der Veröffentlichung einiger Actenstücke sehen will, so bin ich auch hierin um so inniger mit ihm einverstanden, als die Bekanntmachung sämmtlicher, über die Herausgabe mit den verschiedenen Behörden geführten Schriften, vom Anfange an, lange vor dem Erscheinen jenes Artikels in der Absicht der Redactoren gelegen hat; auch bezeichnet die Andeutung von „weiteren Maaßnahmen“ in meiner Erklärung nichts anders, als das an die hohe Behörde abgegebene Gesuch um die Erlaubniß einer solchen Veröffentlichung. Ich hätte demnach gewünscht, die Führung meiner Sache bis zu jenem Augenblicke aufzuschieben, wo die Papiere dem Publicum vorlägen; der Thatbestand würde dann ohne alle Worte am klarsten hervortreten; da man aber von mancher Seite her die Verzögerung als Eingeständniß gedeutet hat, so finde ich mich, in der Ueberzeugung, daß hier nur die Wahrheit entscheiden könne, veranlaßt, den Hergang der Thatfachen, so weit er mich persönlich angeht, jetzt schon darzulegen. Mag dann das Publicum aus den bloßen Zeitdaten entnehmen, in welcher entstellenden Verbindung in jenen Darstellungen die Thatfachen gebracht worden sind, mag es aus dem Inhalt der jetzt aufzuführenden Actenstücke ersehen, wie in jenen Artikeln Falsches und Wahres gemischt, Uebersetzungen vorgenommen sind, um Verdächtigungen anzuregen, deren Ursachen dem Einsichtigen nicht unbekannt bleiben können, und die man allgemach mit ihrem wahren Namen stempeln wird.

Als die Redactoren der beabsichtigten Zeitschrift von des Hrn. Ministers Eichhorn Excellenz in einer mehrstündigen Audienz am 29. December 1843 dahin beschieden wurden, daß sein durch den Herrn Minister des Innern erbetenes Gutachten gegen die Erlaubniß der Herausgabe gerichtet sein würde, gaben dieselben sofort das ganze Unternehmen auf, da seine Excellenz geäußert hatten, dasselbe würde auch

bei etwaiger Bewilligung der Concession unbezweifelt in seinem Entstehen scheitern müssen. Demnach steht fest, daß damals (am 1. Januar 1844) auf die Ausführung des Planes von allen Redactoren verzichtet war. Alle, denen ich den Prospectus mitgetheilt, und unter ihnen hochgestellte Männer, hatten nicht einen Augenblick an der Concessionirung gezeifelt. Doppelt empfindlich war aber mir die getäuschte Erwartung, theils weil ich mir beim Publicum eine günstige Aufnahme versprochen hatte, theils weil dies Unternehmen mich mitten in den Kreis rein wissenschaftlicher Thätigkeit und zugleich in eine sorgenfreie Lage versetzt haben würde, da mir, der Stipulation mit der Buchhandlung gemäß, allein der äußere Vortheil der Redaction zu gute kommen sollte. Unter diesen Umständen wollte ich nunmehr, da das Unternehmen vollständig gescheitert war, vor allem zur Gewißheit über meine anderweitigen Verhältnisse gelangen. Ich bekleide zwar eine Professur an einem Gymnasium städtischen Patronats, das bekanntlich nur mittelbar vom Ministerium ressortirt, lehre aber zugleich seit vielen Jahren als Privatdocent an der hiesigen Universität, wo die Beförderung unmittelbar von dem Ermessen des Herrn Ministers abhängt. Ich beschloß deshalb, um eine Beförderung an der Universität einzukommen, zu der ich ein Recht durch meine Leistung zu haben glaubte, abgesehen von vielen Versprechungen, welche die veränderte Zeit und der Tod gehemmet hatten. Der Gedanke an die Ausführung dieses Vorhabens war freilich nicht jetzt erst in mir entstanden, lange ehe an ein Journal gedacht wurde, war es beabsichtigt, wie dies ein Mitglied der philosophischen Facultät, dessen Unterstützung als Decan ich im Juni 1843 nachsuchte, bei seiner anerkannten Redlichkeit zu bezeugen, gewiß nicht Anstand nehmen wird. Es unterblieb damals, weil der Drang vielfacher außerordentlicher Geschäfte, welche zuerst als Secretär einer wissenschaftlichen Gesellschaft, dann durch die weiträufigen Vorarbeiten zu jener beabsichtigten Zeitschrift auf mir lasteten, mich meine persönlichen Angelegenheiten vergessen ließ. Ich kam also am 6. Januar, kurze Zeit nach jener Audienz, bei Sr. Excell. um Ertheilung einer Professur an der philosophischen

Facultät ein. Denn mir, als dem Hauptredacteur, war von meinen Collegien in jener Audienz die Führung unserer Sache vorzüglich überlassen worden; ich hatte mich frei, offen und unumwunden Sr. Excellenz gegenüber über meine philosophischen Ansichten ausgesprochen; welchen Einfluß dieser Umstand auf meine Universitätsbeförderung ausüben werde, konnte ich indessen nicht ermessen; und so entschloß ich mich, durch jenes Gesuch hierüber zur Gewißheit zu kommen, mit dem festen Willen, nach Maassgabe der Antwort des Herrn Ministers die Entscheidung zu fassen, ob eine Laufbahn, wenn sie keinen weiteren Erfolg verspräche, nicht lieber ganz aufzugeben sei, da mir der, freilich wissenschaftlich untergeordnetere, Wirkungskreis der Schule bleibe. Ich werde nun aus meiner Eingabe an Sr. Excellenz das, was die vorliegende Sache betrifft, wörtlich genau mittheilen, von dem Uebrigen nur den Inhalt. Denn an dem vollständigen Abdruck hindern mich folgende Gründe. Zuerst erfordert es die Natur solcher Eingaben, daß man sich über seine wissenschaftliche Leistungen vollständig und weitläufig ausspreche; es kann nicht fehlen, daß man jede Seite, die einen günstigen Erfolg zu gewähren verspricht, hervorhebt; was nun in den Augen der hohen Behörde als Bekräftigung des Anspruchs erscheint, kann von dem Unbetheiligten — so streng es sich an der Wahrheit hält — leicht einer anderen Deutung unterworfen werden. Zweitens aber, wer eine Verbesserung seiner Lage wünscht, kann über das Unzureichende seiner jetzigen keinen Hehl machen; so führen solche Gesuche — und auch das meine — in das Innere der Privat-Verhältnisse ein, zu deren Einsicht, im wohlverstandenen Interesse der Oeffentlichkeit selbst, man Niemanden ein Recht gestatten muß. Ohnehin bieten ja die Acten einer hohen Behörde für die Richtigkeit und Genauigkeit des Folgenden eine sichere Controlle. Meine Eingabe an den Minister wies also zunächst auf meine wissenschaftliche Leistung hin, stellte meine Wirksamkeit als Schulmann, während sechszehnjähriger Thätigkeit, als Schriftsteller und als Universitätslehrer dar. Daran knüpfte sich meine persönliche Stellung, indem ich auf die traurige Lage der Schulmänner hinwies,

von denen man mit Recht die Häuslichkeit der Familie, das Leben der gebildeten Stände, Fortschreiten mit der Wissenschaft fordere, ihnen aber kaum die Mittel zu den ersten nothwendigsten Bedürfnissen gewähre. So müsse sich die physische und geistige Kraft an unwissenschaftlichem Nebenerwerb zernichten und der schöne Beruf des Lehrers sinke zum handwerksmäßigen Betreiben seiner Pflicht nur zu oft herab. Meine Stellung sei um so drückender, als auf mir solche Sorge neben den Arbeiten als Schulmann und Universitätslehrer laste, und mir die Muße zu wissenschaftlicher Thätigkeit entziehe, namentlich die Bearbeitung eines seit langen Jahren mit Liebe und Fleiß gepflegten sprachlichen Werkes unmöglich mache, so daß ich die Früchte längstgewonnener Resultate andern überlassen müsse. Diesem genau angegebenen Gange folgte nun unmittelbar jene Stelle, die den Grund aller Angriffe bildet, und die mit ihren eigenen Worten hier wiedergegeben wird:

„Unter solchen Umständen war mir das Anerbieten der „Leitung eines Unternehmens, wovon Ew. Excellenz wissen, „um so mehr erwünscht, als dasselbe mich nicht nur in den „Mittelpunct der Wissenschaft zu erhalten, sondern meiner „Besoldung eine jährliche feste Einnahme zuzulegen versprach, und mich so über die drückendste Sorge hinwegsetzte. Ew. Excellenz haben aus höheren Staatsgründen geglaubt, diesem Unternehmen entgegenzutreten zu müssen. Weit entfernt bin ich davon, meine Privatinteressen solchen Rücksichten entgegenhalten zu wollen, aber ich gebe mich der Hoffnung hin, daß Ew. Excellenz bei den vielen Mitteln, welche Hochdenselben zu Gebote stehen, meine Lage wissenschaftlich und ökonomisch zu heben, diesen Umstand gütigst der Berücksichtigung werth halten werden.“

Dann schloß das Ganze, unter der Versicherung, daß mir jede übertragene Arbeit, die meinem Wirkungskreise angemessen sei, genehm sein würde, mit der Bitte, um die Ertheilung einer Universitäts-Professur, indem ich dieselbe durch den hierdurch zu gewinnenden erweiterten Wirkungskreis und meine doppelte

Stellung als Gymnasial- und Universitätslehrer motivirte. Meine Ansicht nun, als ich jenen Satz einfügte, und um deßhalb mit Bedacht den Ausdruck Privatinteressen gebrauchte, war folgende. Mir sei es sehr wohl bekannt, daß den höhern Staatsgründen gegenüber, das Recht der Freiheit des Gedankens und der literarischen Thätigkeit unbedingt entgegengehalten werden sollte und müßte (und das hatten wir alle — was ich hier nicht zuzufügen brauchte — in jener Audienz so kräftig als möglich gethan); reine Privatinteressen hingegen zurücktreten müßten, jedoch mit der Rücksicht, nicht leicht hin gekränkt zu werden. Weit entfernt also meinem Rechte auf Freiheit der wissenschaftlichen Erörterung zu entsagen, wollte ich die Gelegenheit wahrnehmen, um unter dieser Form, die noch nicht zur Sprache gekommene Seite der Privatinteressen zu berühren, die auch ein Recht der Besprechung haben. Daß ich auf Grund des mir zugefügten Schadens eine Professur erlangen sollte, davon war jeder Gedanke entfernt; aber wenn jemand Ansprüche vorbringt, welche er ebenso unter andern Umständen, wie jeder andere Berechtigte, geltend machen würde, und als Unterstüßungsgrund seiner Sache nebenbei auf das verletzte Privatinteresse hinweist, so sehe ich hierin weder etwas Unehrenhaftes noch Unrechtes. Bei der hohen Meinung, die ich von einem Professor der Universität hege, würde ich die Erlangung einer Professur durch Aufopferung des Interesses der freien Wissenschaft für eine Schmach erachten.

Auf meine Eingabe ward mir von Sr. Excellenz unter dem 25ten Februar folgender Bescheid. Der Herr Minister sehe sich, da der von Sr. Majestät vollzogene Normaletat der Professoren bereits um ein bedeutendes überschritten sei, für jetzt außer Stande meinem Gesuche um eine Professur zu willfahren, in Anerkennung jedoch meiner wissenschaftlichen Leistungen, und namentlich als Unterstüßung zur Ausarbeitung meiner lateinischen Grammatik bewillige er mir eine Unterstüßung von 100 Thlr. mit dem Versprechen einer gleichen Summe zu demselben Zwecke gegen Ende des Jahres.

Mir war zunächst in diesem Rescripte, trotzdem daß es

mein Gesuch abschlug, doch der Punkt von Werth, daß Sr. Excellenz meinem Streben Anerkennung schenkte, und mir so die Möglichkeit gegeben war, in einer Laufbahn zu verharren, der ich ungern nur entsagt hätte.

Hiermit endete der ganze Verlauf meiner persönlichen Angelegenheit.

Inzwischen war am 27ten Januar der abschlägliche Bescheid des Herrn Ober-Präsidenten mit dem Bemerken erfolgt, „daß sich aus unsren amtlichen Verhältnissen gegen das von uns beabsichtigte publicistische Unternehmen, in Betracht der im Prospectus angezeigten Tendenz desselben, Bedenken ergeben hätten, welche die Ertheilung der gewünschten Concession behinderten.“ Der Grund dieser Verweigerung hatte sich schnell durch die Stadt und durch öffentliche Blätter anderwärts verbreitet; auch der Inhalt der Audienz, und vorzüglich daß es diese bestimmte philosophische Ansicht sei, die man von der Herausgabe eines solchen Blattes abhalten wolle, war bekannt geworden. Hätte das Rescript des Herrn Ober-Präsidenten die Verweigerung ohne allen Grund ausgesprochen, so hätten wir die Sache auf sich beruhen und es dabei bewenden lassen. (Eingabe an den Senat vom 8ten März, an den Min. vom 11. Mai), indem aber uns als Universitätslehrern jenes Recht genommen ward, schien ein Princip, das die ganze Universität betraf, beeinträchtigt, und von vielen Seiten ward uns die Aufforderung, geeignete Schritte zur Wahrung der freien wissenschaftlichen Thätigkeit zu thun. In einer Berathung der Redaction (am 27. Februar) vereinten wir uns dahin, daß unter solchen Umständen die Sache wieder aufzunehmen sei, obwohl auch, jetzt noch, nur um deßhalb, um unter dieser Form unser Recht als Universitätslehrer und Anhänger einer bestimmten Philosophie vertreten zu können.

Dieser ganze Gang, namentlich aber der Punkt, daß das Unternehmen bis zu jener Zeit von allen Betheiligten ganz aufgegeben war, findet sich in unsren Eingaben an den Senat vom 8ten März und an Sr. Excellenz vom 11. Mai auf das bestimmteste ausgesprochen.

Unter solchen Umständen konnte ich kein Bedenken tragen mich den Schritten meiner Collegen anzuschließen, ohne alle Rücksicht, daß ich von Sr. Excellenz damals noch nicht beschieden war, (denn ich erhielt das Rescript des Herrn Ministers vom 25. Februar erst später denn nie und nimmer hatte ich durch die Erwähnung jenes materiellen Interesses das Recht meine freie literarische Thätigkeit zu wahren, aufgeben wollen, folglich durfte ich mich auch da, wo es sich um Vertretung dieses Rechts, um Aufrechthaltung des Principes handelte, meiner ganzen Gesinnung nach nicht zurückziehen. Mit der vollkommensten Ueberzeugung nicht anders handeln zu können und zu dürfen, habe ich dann auch alle nun folgenden Actenstücke an den Senat, an den Minister, so wie auch unsre Eingabe an die Facultät mit berathen und mit unterzeichnet, und habe nie Veranlassung gefunden zurückzutreten. Denn hätte der Herr Minister jene meine frühere Privateingabe nicht in demselben Sinne gedeutet, in welchem sie geschrieben worden war, so ist es augenscheinlich, daß derselbe nicht geögert haben würde, durch Hindeutung auf diese Eingabe unseren dringenden Vorstellungen ein Ziel zu setzen, oder daß er wenigstens in den vielen Bescheiden, die er uns zukommen ließ, das Ungehörige nicht ungerügt gelassen haben würde, daß der Hauptredacteur, der ihm gegenüber die Sache längst aufgegeben, der dafür eine „Entschädigung“ verlangt und erhalten habe, jetzt dennoch sich der Reclamation seiner Genossen anschließe.

Was folgt nun aus dieser ganzen Darstellung?

Ich habe weder allein, ohne meine Collegen, die Sache aufgegeben, noch den Willen erklärt, zurückzutreten, denn zur Zeit meiner Eingabe hatten alle Betheiligte das Unternehmen fallen lassen.

Ich habe weder direct, noch indirect mit dem Herrn Minister unterhandelt, am wenigsten aber bei einem solchen Schritte dem Urtheile der Facultät vorgreifen können, (Cölln. Zeit. vom 8. Juli), denn meine Privateingabe fällt auf den 6. Januar, die Gesammteingabe an die Facultät auf den 17. Mai d. J.

Ich habe weder eben jetzt eine Geldentschädigung empfangen. (Cölln. Zeit. vom 20. Juli,) noch glaube ich je

eine solche empfangen zu haben. Wollte man die mir von Sr. Excellenz unter dem 25. Febr. als Unterstützung zur Ausarbeitung der Lat. Grammatik gewährte Summe so nennen, so steht das fest, daß ich, ehe ich von dieser Bewilligung wußte, oder ehe ich überhaupt das Resultat meines Besuches kannte, mich den Schritten meiner Collegen unbedingt angeschlossen hatte.

Was bleibt also bei der möglichst schlimmsten Deutung als Resultat übrig? Daß ich zu einer Zeit, wo das Unternehmen factisch von allen aufgegeben war, in einer Eingabe an Se. Excellenz Ansprüche geltend machte, die jedem Privatdocenten zustehen, nebenbei aber den mir durch die Verweigerung Sr. Excellenz zugefügten pecuniären Verlust als Unterstützung der objectiven Gründe für das Gesuch angewandt habe.

Nun wohl, bleibe dies stehen; ich will selbst diesen geringen Tadel über mich nehmen, als Strafe der etwaigen Unvorsichtigkeit in der Motivirungsart meines Besuches, die ich gewiß vermieden hätte, wenn ich die Möglichkeit so arger Mißdeutung, oder auch nur die formelle Wiederannahme des Planes hätte vermuthen können. Aber Niemand sage, ich sei zurückgetreten, wo es Wahrung wissenschaftlicher Freiheit gegolten, Niemand schiebe mir Verläugnung meiner Gesinnung unter.

Aber das Votum der Facultät? Ich weiß nicht, wie eine verehrliche Facultät dazu gekommen, den mich betreffenden Vorfall in Untersuchung zu ziehen; aber zunächst ist davon auszugehen, daß sie in der Tendenz unsres Unternehmens, gegenüber ihrer rein wissenschaftlichen Stellung, schon einen objectiven Grund gefunden hatte, um die Befürwortung dieses unsres speciellen Falles abzulehnen; sonst dürfte sie wohl schwerlich die bloße Persönlichkeit so weit haben gelten lassen, daß sie darauf hin eine Entscheidung der Abweisung gefällt hätte, ohne meine oder doch mindestens meiner Collegen Vertheidigung zu hören. Also sagen wir es offen heraus, nicht Person und Sache, wie die öffentlichen Blätter behaupten, und so den eigentlich wahren Inhalt und den Kern der Entscheidung beseitigen, hat die Facultät geschieden, sondern Sache von Sache geschieden, die Sache der Wissenschaft, welche die Einführung der Wissenschaft ins Leben

als ein Hauptziel hinstellt, von der Sache des „eigentlich wissenschaftlichen Elementes“, die Sache unsres Standpunctes, von dem der Facultät. Die Person tritt nur als accessorisches bestimmend für die Facultät hinzu, wie das auch die Fassung des beantwortenden Schreibens an uns unverhüllt auf das bestimmteste zeigt. Dieses Rescript muß ich seinem vollen Inhalte nach hier folgen lassen, da es mit die Veranlassung der Angriffe gegen mich geworden ist. „Wie wichtig es auch der Facultät sei, sagt die Zuschrift, das Princip der freien wissenschaftlichen und literarischen Thätigkeit der Universitätslehrer zu bewahren, und sie daher auch einem Unternehmen wie dem von uns beabsichtigten einen ungehinderten Fortgang wünschen würde, so habe sie doch nach reiflicher Erwägung ihrer Stellung, und der vorliegenden Thatfachen nicht für angemessen erachten können, bei der durch unser Schreiben veranlaßten Eingabe an die vorgesezte hohe Behörde für diesen besondern Fall sich zu verwenden. Die philosophische Facultät könne als wissenschaftliche Corporation nur das eigentlich wissenschaftliche Element vertreten, während der vorliegende Prospectus die Einwirkung auf das Leben entschieden in den Vordergrund stelle. Ueberdieß, folgt wörtlich weiter, hat bereits derjenige der Theilnehmer, der an die Spitze des Unternehmens getreten, in einem an Se. Excellenz den Hrn. Geheimen Staatsminister Eichhorn gerichteten Gesuche, den durch die Verweigerung der Herausgabe herbeigeführten pecuniären Schaden als einen Grund zur Verbesserung seiner Lage und Stellung geltend gemacht und zwar mit der Bemerkung, daß wenn Se. Exc. aus höheren Staatsrückichten diesem Unternehmen glauben entgegen treten zu müssen, er weit entfernt sei, seine Privatinteressen solchen Rückichten entgegenhalten zu wollen, und hiernach müsse der philosophischen Facultät das Unternehmen bereits als aufgegeben erscheinen.

Außerlich habe ich zunächst auf einen Unterschied der Fassung in meiner Privateingabe an Se. Excellenz und in der Anführung in dem Rescripte Einer verehrl. Facultät aufmerksam zu machen. Ich sage in der oben wörtlich angeführten

Stelle: „Ew. Excellenz haben aus höheren Staatsgründen geglaubt, diesem Unternehmen entgegen treten zu müssen. Weit entfernt bin ich ic.“ Ich setze somit die Verweigerung des Hrn. Ministers in die Vergangenheit als fait accompli wodurch jeder Gedanke eines Anerbietens von meiner Seite wegfällt; während die Fassung Einer verehrl. Facultät, durch die Stellung: „wenn E. Excellenz glaubten — er weit entfernt sei“ ic., die Vergangenheit meiner Eingabe in die Gegenwart umsetzt, eben so mein fait accompli hypothetisch mit dem Aufgeben meiner Interessen in Verbindung bringt, und hierdurch allerdings die Vermuthung einer versuchten Unterhandlung aufkommen läßt, die auf keine Weise weder in meinem Willen noch in meinen Worten gelegen hat. Ich würde dieß nicht erwähnen, überzeugt, daß diese Aenderung der verehrl. Facultät unwillkürlich entschlüpft sei, wenn ich nicht die factischen Fälle vor mir hätte, daß gerade diese Fassung arge Mißdeutungen bewirkt hätte.

Was aber den Inhalt der Antwort betrifft, so habe ich oben von dem ersten objectiven Ablehnungsgrunde der verehrl. Facultät gesprochen und gezeigt, daß derselbe wesentlich unsere Sache, als eine solche, welche die Universität berühre, nicht anerkennen mag. Ich muß einen Schritt weiter gehen. Mir scheint die Ansicht, auf der dieser Grund beruht, dem Verweigerungsgrunde, der in dem Rescripte des Hrn. Oberpräsidenten auftritt, ähnlich zu sein, wie ein Ei dem andern. Dieser verweigert die Erlaubniß, weil sich ein Widerspruch zwischen unserer amtlichen Stellung als Universitätslehrer und der Tendenz unseres Prospectus herausstelle; die Facultät verweigert ihr Fürwort, weil sie nur das eigentlich wissenschaftliche Element — als das Wesen der Universität oder Facultät, — nicht die Einführung der Wissenschaft ins Leben in unserem Prospectus vertreten könne; in beiden Fällen also ist der Conflict zwischen der Tendenz unseres Prospectus und dem Charakter als Universitätslehrer das entscheidende Moment. Somit begreife ich aufrichtig nicht, wie man hat behaupten können, die Facultät habe nach Trennung der Personen eine Ein-

gabe an Se. Excellenz zu Gunsten unsrer Sache eingereicht; mir scheint durch diesen ersten Punkt diese unsre Sache so aufgegeben, daß sich eine derartige Schrift an Eine hohe Behörde nur in ganz allgemeinen Ausdrücken bewegen müsse, und uns mindestens nicht mehr berühren könne.

Es bleibt somit nun der zweite Punkt übrig: die Erwähnung des mich betreffenden Vorfalles. Eine verehrl. Facultät ist durch dieses Factum auf den Schluß gekommen, daß das ganze Unternehmen aufgegeben sei. Augenscheinlich aber ist, daß jenes Factum die Facultät zu diesem Schluß

1. entweder nicht erst hätte zu führen brauchen,
2. oder gar nicht hätte führen können.

Für den ersten Punkt der Alternative geht aus allen Akten, namentlich aus der der verehrten Facultät mitgetheilten Eingabe an den Senat vom 8. März hervor, daß wir allesammt das Unternehmen materiell aufgegeben, und nur die Zurücknahme der Verweigerung bewirken wollten, um das Prinzip freier wissenschaftlicher Thätigkeit für die Universitätslehrer zu wahren. Zweifel konnte also nicht herrschen, um so weniger, als einer der Betheiligten, einem Mitgliede der von der Facultät zur Prüfung unsrer Sache niedergesetzten Commission diesen Punkt noch ausdrücklich mitgetheilt hatte. Was wir von der Facultät verlangten, war nicht Schutz unsres Unternehmens, auch nicht Vertretung des Prinzips der Einführung der Wissenschaft ins Leben, sondern Vertretung der freien Aeußerung dieses Prinzips, d. h. den Ausspruch, daß Universitätslehrer als solche, selbst mit dieser bestimmten Ansicht — der Einführung der Wissenschaft ins Leben — in ihrem Recht der freien litterarischen Thätigkeit nicht gehemmt werden dürften. Für uns handelte es sich nicht darum, ob unser Unternehmen materiell zu Stande komme, noch ob jene Ansicht gebilligt und vertreten werde, sondern um das ungekränkte Recht der freien Aeußerung. Wäre es uns nicht hierum zu thun gewesen, so würden wir das materielle Zustandekommen des Journals auch nach der Verweigerung ohne alle weitere Schwierigkeit bewirkt haben; z. B. durch die Umwandlung der Wochenschrift, in die der Concession nicht unterliegende Form einer Monatschrift. Wir aber wollten in allen unsern weiteren Schritten nur die litterarischen Befugnisse der Universitätslehrer überhaupt zu wahren versuchen, keinen andern Zweck im Erreichen des Erfolgs im Auge habend.

Andererseits aber konnte auch eine verehrl. Facultät aus jenem einzelnen mich betreffenden Factum, wenn nichts andres

in den Akten vorlag, mindestens den Schluß nicht in der Ausdehnung machen, wie sie es that. Sie konnte folgern, daß zur Zeit meiner Privateingabe — am 6. Januar — und auch später noch das Unternehmen von Allen aufgegeben war, dann aber Gründe zu seiner Wiederaufnahme stattfanden; — und dieß war der richtige Standpunkt, wie ihn auch die Eingabe vom 8. März und die Eingabe an Se. Excellenz vom 11. Mai darthun; oder zweitens sie konnte schließen, daß ich allein, nicht meine Collegen, das Unternehmen aufgegeben hatten, wobei die Klüge — wenn es sich nur um eine solche handelte — daß ich mich trotzdem der Reclamation angeschlossen, der verehrl. Facultät frei stand, mir meine Vertheidigung dagegen unbenommen blieb. Wie aber mein vereinzelter Schritt zu einem Urtheile über alle Redactoren berechnete, vermag ich nicht anzugeben, es müßte denn sein, daß man — wie der Cöllner Correspondent dieß dem Votum der Facultät unterschiebt — ihnen ihr Wissen von meinem Schritt als Verzichtleisten ihres Rechtes anrechnen wollte, was um so unberechtigter wäre, als den Mitbetheiligten im Allgemeinen im Januar die Art und Weise der Motivirung meiner Privateingabe nicht bekannt war, sie aber später meine Theilnahme an allen Schritten weder ausschließen konnten noch wollten, weil ich sie als Recht in Anspruch nahm.

Aus diesem Zusammenhang wird man nun ersehen, wie weit die Nachricht über das freisinnige Votum der Facultät in den Zeitungen eine richtige sei. Die Cölln. Zeitung, und mit ihr alle Blätter, erzählen: die Facultät habe in würdiger Weise den Klägern gesagt, daß ihre Klage eigentlich erledigt sei, da einer von ihnen abgefunden wäre, die übrigen aber darum wenigstens gewußt hätten. Was sie in Bezug auf die Personen nicht mehr thun könne, werde sie jedoch der angegriffenen Wissenschaft wegen nicht unterlassen,“ &c.

Sieht der Inhalt dieses Votums dem oben mitgetheilten auch nur ähnlich? der Zweck der Fassung in dieser Mittheilung liegt zu deutlich vor Augen, um die Quelle nicht gleich zu erkennen; denn warum verschwiege sie sonst den hauptsächlichsten objektiven Ablehnungsgrund der verehrlichen Facultät? Nach ihr wäre es mit Bedauern geschehen, daß die Facultät unsere Sache wegen der Person hätte aufgeben müssen; ich habe oben gezeigt, daß die Facultät die Vertretung unserer Sache von vornherein aufgegeben, und zwar weil die Einführung der Wissenschaft ins Leben nicht eigentlich Sache der Universität sei; ein Grund, den Se. Excellenz uns in der Audienz vom 29. Dez. 1843 als sein wichtigstes Verweigerungsmotiv ange-

geben, und der denn auch im Bescheide des Hrn. Oberpräsidenten vom 27. Januar allein durchblickt (Eingabe an den Senat vom 8. März).*)

So weit meine Erklärung. Es ist das erste und letzte Wort, welches vertheidigungsweise hierin von mir ausgeht; die Thatsachen sind von mir in aller Genauigkeit dargestellt, ihre Verurtheilung liegt in der Hand des Publicums, dessen Meinung ich weder bestimmen will noch kann. Bedürfte es eines Zeugnisses, so würde die Unterstützung meines Gesuches bei Sr. Exc. von Seiten eines Mannes, dessen Name nicht Deutschland nur seiner Gesinnung und Wissenschaft wegen mit Ehrfurcht zu nennen gewohnt ist, am lautesten für mich sprechen. Der geehrte Mann, dem alle Thatsachen bekannt waren, würde sich nicht für mich verwandt haben, wenn auch nur ein Schein des Unehrenhaften vorhanden gewesen wäre. Ich will die Schuld der Unvorsichtigkeit nicht abweisen, aber wahrlich schwerere Schuld tragen die, welche bei voller Kenntniß des wirklichen Thatbestandes den nächsten äußeren Anlaß zu so schwerer Berunglimpfung gegeben haben.

Berlin, 10. August.

Professor Dr. A. Benary.

*) Ich hatte dieß eben hingeschrieben, als wir ein Rescript Sr. Exc. d. d. Jfenburg, 28ten Juli erhielten, wodurch diese Ansicht vollkommen bestätigt wird. Hr. Minister Eichhorn sagt in demselben, „daß weil die Facultät uns ihre Unterstützung (wie sie dieß in einem Berichte an Se. Exc. ausgesprochen habe) aus demselben Grunde verweigere, aus dem der Hr. Oberpräsident uns die Erlaubniß abgeschlagen, für diesen besonderen Fall“ u. Beweis es genug, daß Se. Exc. die Antwort der Facultät so verstanden habe, wie sie auch gegeben ist: es verdiene unsere Sache die Unterstützung der Facultät nicht, da dieselbe den Verweigerungsgrund des Hrn. Oberpräsidenten billigen müsse.



Königlichen
Hof- und Staats-Bibliothek.

Betreff.

